

Mitteilung des Senats

vom 21. Januar 1930.

Übernahme der Bürgschaft für ein der Reederei B. W. Riedemann zu gewährendes Darlehn.

Die Deputation für Häfen und Eisenbahnen, Verkehrs-Ausschuß, hat den anliegenden Bericht erstattet. Der Senat stimmt dem gestellten Antrage zu und ersucht die Bürgerschaft, ihm beizutreten. Die Finanzdeputation hat, wie aus dem Bericht ersichtlich ist, Bedenken nicht erhoben.

Bericht.

Anlage.

Die Reederei B. W. Riedemann, die als alleinige Inhaberin der Weser-Linie G. m. b. H. die Weser-Personenschiffahrt nach der Ober- und Unterweser versieht, hat gebeten, für ein ihr von der Sparkasse zugesichertes Darlehn von 25 000 *R.M.* zur Erhaltung und Verbesserung der Personenschiffahrt auf der Weser die selbstschuldnerische Bürgschaft zu übernehmen. Riedemann hat sich verpflichtet, zur Sicherung der vom Staat übernommenen Bürgschaftsverpflichtung in das Schiffsregister Schiffspfandrechte auf seine Schiffe, „Abendrot“ und „Begeack“, beide im Dienst der Woltmershauser Fährre beschäftigt und „Weserluft“ (früher „Lachs“) eintragen zu lassen.

Der Verkehrs-Ausschuß hat ein lebhaftes Interesse an der Erhaltung guter Schiffsverbindungen auf der Weser, insbesondere zwischen Bremen und Bremerhaven, eine Verbindung, die gegenwärtig allein von der Weser-Linie aufrecht erhalten wird und deren Betrieb mit einem erheblichen Risiko verbunden ist. Er beantragt deshalb unter Bezugnahme auf den in der Kanzlei der Bürgerschaft ausgelegten Vertrag mit der Reederei B. W. Riedemann und die ebenda ausgelegte Bürgschaftsurkunde

der Übernahme der Bürgschaft für das von der Sparkasse der Reederei B. W. Riedemann zu gewährende Darlehn zuzustimmen.

Die Finanzdeputation hat keine Bedenken erhoben.

Bremen, den 21. Januar 1930.

Die Deputation für Häfen und Eisenbahnen,
Verkehrs-Ausschuß.

(gez.) Apelt. (gez.) Klente.

91